

## Schulordnung

Diese Schulordnung gilt im gesamten Schulgebäude, der Sporthalle, der Cafeteria und dem gesamten Schulgelände. Sie gilt auch an außerschulischen Lernorten (z.B. Klassenfahrten, Tagesausflüge, Praktikum, ...), sowie bei schulischen Veranstaltungen für **alle** an der Schule beteiligten Personen.



### Allgemeine Regeln

Damit ein freundliches Zusammenleben und –arbeiten aller an der Schule beteiligten Personen möglich ist, gelten bestimmte Regeln. Sie können nur dann wirksam werden, wenn wir alle eigenverantwortlich mitdenken und handeln.

### Wir wollen einen respektvollen Umgang!

Deshalb sind folgende Regeln für uns selbstverständlich:

- Ich achte auf meine Mitmenschen und verhalte mich darum so, dass keiner verletzt, gefährdet oder belästigt wird.
- Ich bin freundlich und höflich zu anderen und ärgere, beleidige und kränke andere nicht.
- Ich helfe anderen und unterstütze besonders schwächere Mitmenschen.

### Wir wollen eine attraktive Schule, denn auch das äußere Erscheinungsbild trägt zu einer guten Stimmung bei!

Also ist Folgendes wichtig:

- Ich Sorge für Ordnung und Sauberkeit an meinem eigenen Platz.
- Ich halte unser Schulgebäude und Schulgelände sauber, indem ich den Klassendienst und Hofdienst gewissenhaft durchführe.
- Ich beschädige und beschmiere unsere Schule weder innen, noch außen.
- Ich gehe sorgfältig mit Möbeln, Unterrichtsmaterialien, Schulbüchern usw. um.
- Ich melde freiwillig Schäden, die ich angerichtet habe, und mache Vorschläge, wie ich etwas zur Behebung des Schadens beitragen kann.



## Verhalten bei Konflikten

Wenn Menschen eng zusammenleben und -arbeiten, kann es zu Konflikten kommen. Diese wollen wir grundsätzlich menschlich, freundlich und fair lösen. Dabei unterstützen wir uns gegenseitig. Grundsätzlich klären wir alle Probleme zuerst mit der betroffenen Person. Erst im nächsten Schritt sollen die Lehrkräfte einbezogen werden.

### Checkliste

Wenn ich ein Problem mit Mitschülern oder mit Lehrkräften nicht alleine lösen kann,

- hole ich mir Hilfe und Unterstützung bei Mitschülern.
- oder ziehe die Klassensprecher ins Vertrauen.
- Sollte das Problem so nicht gelöst werden können, bitte ich meine Klassenlehrkraft um Unterstützung. Diese bespricht und löst den Konflikt mit mir und der entsprechenden Person oder mit der ganzen Klasse.
- Sollte das Problem auch so nicht gelöst werden können, schlägt die Klassenlehrkraft den Besuch bei der Beratungslehrerin, Frau Simon, oder der Schulsozialarbeiterin, Frau Behme, vor. Ich entscheide mich und vereinbare einen Termin.
- In Absprache mit der Klassenlehrkraft kann zudem die Schulleiterin, Frau Guttack, hinzugezogen werden.
- In den Pausen wende ich mich immer zuerst an die aufsichtführenden Lehrkräfte oder Pausenhelfer. Diese leiten den Vorfall ggf. an die Klassenlehrkraft weiter.



## Besondere Verbote

Es gibt im Rahmen der Schulgesetze Vorgaben, die eine Schule nicht für sich anpassen darf. Deshalb halten sich alle an folgende Absprachen:

1. Das Mitbringen von Waffen und Waffenteilen ist verboten. Daher lasse ich Waffen, Messer, Feuerzeuge, Knallkörper oder andere gefährliche Gegenstände zu Hause!
2. Gewaltprävention ist wichtiger Grundsatz des Schulprogramms. Gewalt wird an der Schule nicht toleriert. Alle Formen der Gewalt sind anzeigepflichtig und werden geahndet.
3. Ich halte mich an das Verbot von Zigaretten, E-Zigaretten, E-Shishas, Alkohol und sonstigen Drogen. Das Verbot gilt während des gesamten Schultages auf dem gesamten Schulgelände sowie bei außerschulischen Schulveranstaltungen (Ausflüge, Klassenfahrten, Schulfesten,...)
4. Ich halte mich nur auf dem Schulgelände auf und verlasse dieses nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis. Ich weiß, dass mein Versicherungsschutz erlischt, wenn ich gegen dieses Verbot verstoße.
5. Ich halte meine Umgebung sauber, benutze die entsprechenden Mülleimer und spucke nicht.

6. Ich achte das Schuleigentum und das Eigentum anderer und behandle sämtliche Unterrichtsmaterialien sorgsam. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Sachbeschädigung oder Schadensverursachung besteht Schadensersatzpflicht.

Ich weiß, dass Verstöße gegen diese Regeln als Tadel in meiner Schülerakte vermerkt werden. Je nach Schwere und Häufigkeit der Verstöße können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen beschlossen werden. Meine Erziehungsberechtigten werden jedesmal darüber informiert.



### Verhalten im Unterricht

Der Unterricht ist ein hohes Gut und steht jedem Schüler und jeder Schülerin laut Grundgesetz zu. Dieses Recht auf Unterricht ist unbedingt zu schützen.

### Wir wollen, dass jeder an unserer Schule erfolgreich lernen kann!

Daher gelten folgende Grundregeln:

Alle **Schüler haben ein RECHT** darauf, ungestört zu lernen.

Jede **Lehrkraft hat ein RECHT** darauf, ungestört zu unterrichten.

Damit jeder zu seinem Recht kommt, müssen alle stets die Rechte der anderen **RESPEKTIEREN**.

### Damit das gut gelingt, leisten wir alle unseren Beitrag!

- Ich beginne den Unterricht **pünktlich**.
- Ich erscheine **regelmäßig, vorbereitet** und **ausgeschlafen** zum Unterricht.
- Ich trage zu einer **ruhigen** Arbeitsatmosphäre bei.
- Ich **beteilige** mich am Unterricht.
- Ich habe immer alle notwendigen **Unterrichtsmaterialien** zu Beginn jeder Stunde dabei.
- Ich erledige **Hausaufgaben** regelmäßig und gewissenhaft.
- Ich behandle die mir von der Schule anvertrauten Sachen **sorgsam**.
- Ich darf meine Meinung frei äußern und halte mich dabei an die vereinbarten **Gesprächsregeln**.
- Ich störe oder behindere niemanden beim Arbeiten oder Lernen.
- **Essen** ist während der Unterrichtszeit **nicht erlaubt**. **Getränke** können in bestimmten Situationen (z.B. extreme Hitze, ...) nach Ermessen der jeweiligen Lehrkraft zu sich genommen werden.
- Das **Handy** ist kein Unterrichtsmittel und bleibt ausgeschaltet in der Tasche (s. Regel Handy-Nutzungsverbot).



## Verhalten in Fach- und Sporträumen

Grundsätzlich dürfen Fach-, Geräte- und Sporträume nur mit einer Lehrkraft betreten werden.  
Der Umgang mit den in der Schule genutzten Materialien erfolgt sorgfältig und ordnungsgemäß.

### Fachräume:

- In Fachräumen ist das Essen und Trinken untersagt.
- Die Materialien und die Geräte der Fachräume werden nur auf Anweisung der Lehrkraft benutzt.

### Sportunterricht:

- Die Teilnahme am Sportunterricht erfolgt nur in geeigneter Sportkleidung und Schuhen.  
Wird aus religiösen Gründen eine Kopfbedeckung getragen, muss diese sportgeeignet sein (ohne Klammern, Nadeln o.ä.).
- Schüler ohne Sportkleidung nehmen am Unterricht einer ihnen zugewiesenen Klasse teil.  
Ersatzleistungen sind zu erbringen.
- Schmuck, Armbänder, Ketten und Ähnliches werden vor dem Sportunterricht abgelegt.  
Für Tattoos und Piercings gilt, dass diese grundsätzlich unter Persönlichkeitsrecht fallen.  
Sie sind zu Beginn der Sommerferien zu stechen, damit mit Beginn des Schuljahres die Schulpflicht erfüllt werden kann.
- Wertsachen können bei der Sportlehrkraft abgegeben werden.
- Die Schüler gehen 10 Minuten vor Beginn des Schwimmunterrichts eigenständig zum Schwimmbad und warten dort ruhig vor dem Eingang auf den Fachlehrer.
- Bei besonderen Vorkommnissen erfolgt umgehend eine Information an die Sportlehrkraft.



## Verhalten bei Gruppenarbeiten

Für Gruppen- und Freiarbeitsphasen außerhalb der Klassenräume gelten die Anordnungen der Lehrkraft.

Damit alles reibungslos funktioniert, ...

- verlasse ich den mir zugewiesenen Arbeitsplatz nur nach Absprache mit der Lehrkraft.
- störe ich den Unterricht anderer Lerngruppen und Klassen nicht.
- Bei Verspätungen muss ich schnellstmöglich meine Lerngruppe aufsuchen und mich bei der zuständigen Lehrkraft entschuldigen, dabei bin ich leise und störe den Unterricht nicht.

Sollte ich der Bitte oder Aufforderung einer Lehrkraft nicht nachkommen, so wird dies mit einem Erziehungsmittel geahndet. Mir ist bewusst, dass das Verhalten fallabhängig auch zu einer Ordnungsmaßnahme (Klassenkonferenz) führen kann.

Das Nichtbefolgen von Weisungen hat in der Regel Ordnungsmaßnahmen (Klassenkonferenz) zur Folge, da dies einen Verstoß gegen die gesetzliche Weisungsbefugnis der Lehrkräfte darstellt.



## Verhalten in der Pause

Eine Pause beginnt, nachdem die Lehrkraft die Stunde beendet hat.

- Während der kleinen Pause werden die Unterrichtsräume nur für einen Toilettengang oder zum Schulraumwechsel verlassen. Alle Schüler verbringen ansonsten die kleinen Pausen im Klassen- oder Fachraum.
- Das Handy wird in den kleinen Pausen nicht benutzt.
- In den großen Pausen verlassen alle Schüler die Klassen- und Fachräume.
- Zur Pause wird der Raum abgeschlossen, nachdem alle die Klasse verlassen haben.
- Verlässliche Schüler (Pausenhelfer) werden in der Pausenhalle eingesetzt und können bei Problemen Aufsichten übernehmen.
- Alle Schüler verhalten sich gegenüber der aufsichtsführenden Lehrkraft bzw. dem Pausenhelfer immer höflich und respektvoll. Anweisungen dieser Personen müssen stets befolgt werden.
- Es gibt die Pausenbereiche Volleyballfeld, Pausenhof, Rasenfläche südlich des Pausenhofes und die Aula. Der Bereich um die Turnhalle gehört nicht zum Schulhof.
  - Alle Schüler bewegen sich nur innerhalb dieser Pausenbereiche.
  - Die Aula darf ausschließlich zum Aufsuchen der Toilette oder zum Kaufen betreten werden.
  - Fußball wird nur im entsprechenden Pausenbereich mit einem weichen Ball gespielt.
  - Das Verlassen des Schulgrundstücks ist nur mit gesonderteter Genehmigung der Lehrkräfte erlaubt (s. Verlassen des Schulgeländes).
- Bei Verletzungen oder Problemen sprechen die Schüler immer erst die Aufsicht an und laufen nicht in das Lehrerzimmer.
- Für den Bereich Aula gilt: Betreten nur zum Kaufen an der Cafeteria und zum Toilettengang. Begleitung ist nicht erlaubt! Es darf nicht gelaufen und geschrien werden.
- Das Klingeln ist das Pausenende. Alle Schüler verlassen unverzüglich mit der Aufsicht den Pausenbereich und begeben sich zu ihrem Unterrichtsraum. Kein Abholen der Lehrer aus dem Lehrerzimmer und kein Warten in der Pausenhalle.
- Bei starken Regen- oder Schneefällen gibt es Regenpause. Die Schüler dürfen sich in der Aula aufhalten.



## Toilettengänge

An der Sauberkeit der Toiletten erkennt man die Kultur und Bildung der Menschen, die sie benutzen. Unsere Toiletten werden von ca. 150 Schülern benutzt und sollten deshalb so sauber hinterlassen werden, wie sie am Morgen vorgefunden wurden. Die Benutzung von verschmutzten Toiletten ist für alle ekelhaft, menschenunwürdig und gesundheitlich gefährlich.

### Nur gemeinsam lassen sich die Toiletten sauber halten.

Daher ..

- gehe ich auf Toilette, wenn ich wirklich muss,
- nutze die Toilettenkabine allein,
- hinterlasse die Toilette sauber und ordentlich,
- benutze Toilettenpapier nur für den eigentlichen Zweck,
- falls nötig, benutze ich die Klobürste,
- wasche mir nach dem Toilettengang immer die Hände mit Seife,
- werfe die Papiertücher in den Müll.

Mir ist bewusst, dass vorsätzliche Verunreinigung, Beschädigung oder Zerstörung der Toilettenanlage als Sachbeschädigung strafbar ist und ich bzw. meine Erziehungsberechtigten die Kosten für die Reinigung oder Reparatur übernehmen müssen.

Je nach Schwere des Vergehens, muss ich auch mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG rechnen.

Ich helfe mit, die Toilette sauber zu halten, indem ich Mitschüler, die gegen einen der vorstehenden Punkte verstoßen umgehend der Aufsicht oder der Schulleitung melde.

Grundsätzlich werden Schüler aus dem Unterricht und in den kleinen Pausen einzeln zur Toilette geschickt. In den großen Pausen werden die Toiletten ebenfalls ohne Begleitung aufgesucht. Alle Schüler gehen zügig auf die Toilette und nutzen diese grundsätzlich während der Pausen.



### Handy - Nutzungsverbot

Auf dem **gesamten Schulgelände** gilt ein voll umfängliches Nutzungsverbot für private elektronische (mobile) Geräte. Das Nutzungsverbot gilt mit Betreten des Schulgeländes (Schulhof) und endet mit dem Verlassen desselben.

- Zu den betroffenen Geräten gehören Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches und Lautsprecherboxen.
- Vor schriftlichen Arbeiten/Leistungsüberprüfungen müssen alle Schüler ihr Handy auf dem Lehrerpult ablegen.
- Bei außerschulischen Veranstaltungen gilt das Verbot von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung (Ansage der Lehrkraft).
- Bei Tagesausflügen und Klassenfahrten können von den Lehrkräften in Absprache mit der Schulleitung Lockerungen des Verbotes ausgesprochen werden.

Ausnahmen können für unterrichtliche Zwecke zeitlich begrenzt von Lehrkräften erlaubt werden. Die Erlaubnis erlischt hier nach Anweisung der Lehrkraft, spätestens jedoch mit dem Ende der jeweiligen Unterrichtsstunde.

Bei Missachtung der o.g. Regelungen wird das betroffene Gerät von der Schülerin/dem Schüler für die Dauer des Unterrichtstages der Klassenlehrkraft übergeben. Anhaltende Regelmissachtungen können Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.



### Bekleidung

Sexuell aufreizende Kleidung, rechts- oder links politisch radikale Abzeichen, die geeignet sind den Unterricht zu stören oder den Schulfrieden zu gefährden, können durch die Lehrkräfte untersagt werden.

Kopfbedeckung, die nicht aus religiösen Gründen getragen werden, sind in geschlossenen Räumen und während der Unterrichtszeiten abzusetzen. Das gilt z.B. auch für Kapuzen und Capis.

Zu Beginn des Unterrichts ist die Jacke auszuziehen.

Bei Nichteinhaltung der Verhaltensregel können störende oder gefährliche Gegenstände sowie bestimmte Bekleidung (z.B. Capis, Sonnenbrillen, o.ä.) von jeder Lehrkraft eingezogen und erst nach Tagesunterrichtsschluss ausgegeben werden.



### Unterrichtsbeginn und –ende

Die erste Unterrichtsstunde beginnt um **7:55 Uhr**.

Die Schüler betreten das Schulgebäude frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Ab diesem Zeitpunkt ist die schulische Aufsicht gewährleistet. Die Schüler halten sich bis zum Unterrichtsbeginn ruhig in der Pausenhalle auf.

Nach Unterrichtsende ist das Schulgebäude unverzüglich zu verlassen und der Schulweg (Heimweg) anzutreten.



### Pünktlichkeit

Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich, vorbereitet und ausgeschlafen zum Unterricht. Kommt ein Schüler verspätet zum Unterricht, so ist dies im Klassenbuch zu vermerken. Bei mehrmaligem Verspäten werden die Erziehungsberechtigten von der Schule informiert.

Der verpasste Unterrichtsinhalt ist nachzuholen, ein „Nacharbeiten“ der Verspätung, um diese ungeschehen zu machen, ist nicht erlaubt. Lehrkräfte können jederzeit das Nachsitzen als Erziehungsmittel

einsetzen. Das Nachsitzen unter Aufsicht findet jeden Dienstag in der 7. und 8. Stunde statt. Die Schüler erhalten bestimmte Aufgaben, die sie in dieser Zeit erledigen müssen.

Erscheint eine Lehrkraft zehn Minuten nach dem Klingeln nicht, meldet sich nur der Klassensprecher oder sein Vertreter im Lehrerzimmer bzw. bei der Schulleitung.

Die schulische Aufsicht endet spätestens 10 Minuten nach dem individuellen Unterrichtsende.



### Versäumnisse und Nachweise

Jede Abwesenheit vom Unterricht muss unverzüglich telefonisch der Schule gemeldet werden. Sollte bis zum Unterrichtsbeginn keine Abmeldung von Seiten der Erziehungsberechtigten in der Schule eingegangen sein, erfolgt ein Anruf durch die Schule bei den Erziehungsberechtigten oder bei der Polizei.

- Fehlzeiten sind sofort bei Wiederbesuch der Schule schriftlich zu entschuldigen. Wird die schriftliche Entschuldigung unbegründet verspätet bei der Schule eingereicht werden die Fehltage nicht als entschuldigt gewertet.
- Die Nichtteilnahme am Sportunterricht ist vorher schriftlich durch die Erziehungsberechtigten mitzuteilen.
- Das Fehlen bei einer Leistungskontrolle, Klassenarbeit / Prüfung ist durch ärztliche Bescheinigung zu entschuldigen.
- Bis zu drei Fehltage können durch die Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Bei begründetem Verdacht oder bei häufigen Fehlzeiten und/oder –tagen kann die Beibringung einer ärztlichen Bescheinigung angeordnet werden. In schweren Fällen kann die Schulleitung ein amtsärztliches Attest fordern.
- Vermehrte unentschuldigte Fehltage bei Schülern werden der Schulleitung gemeldet. Zudem wird ein Elterngespräch geführt. Bei weiteren hohen Fehlzeiten wird eine Auflistung an das Sekretariat gegeben und ein **Bußgeldverfahren** eingeleitet.



### Beurlaubung

Beurlaubungen müssen rechtzeitig vorher (mindestens 3 Tage) bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden. Die Schulleitung entscheidet nach Sachlage und unter Beachtung der Rechtsvorschriften über die Genehmigung.



### Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes kann nur gestattet werden, wenn eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt und das Verlassen der Erhaltung der weiteren Beschulbarkeit dient (z.B. vergessene oder fehlende Materialien holen). Es ist grundsätzlich nur in der ersten großen Pause und mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt, wenn das pünktliche Erscheinen zur nächsten Unterrichtsstunde gewährleistet ist.



### Notwendige Daten zur Beschulung und für Notfälle

Änderungen der Kontaktdaten und/oder Notfallnummern sind von den Erziehungsberechtigten und von den volljährigen Schülerinnen und Schülern der Schule im Sekretariat unverzüglich bekannt zu geben.

Gerne auch per E-Mail an **sekretariat@hs-thiede.de** oder telefonisch unter **05341- 264255**.